

12. November 1859.

Nº 258.

12. Listopada 1859.

(2110)

Kundmachung.

(2)

Nro. 46786. Das hohe Handelsministerium hat mit Erlaß vom 27. v. M. 3. 20129 dem Stefan Podlaszecki, gr. kath. Lokalkaplan zu Jablonica ruska in Galizien, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruierten Getreide-Schneidemaschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von Fünf Jahren ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Federmanns Einsicht und Aufbewahrung.

Von der galizischen k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 5. November 1859.

(2105)

Kundmachung.

(2)

Nro. 34696. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der galiz. Sparkasse mittelst rechtkräftigen Urtheil des bestandenen Lemberger Civil-Magistrates vom 14. Mai 1853 Zahl 5347 wider die Cheleute Martin und Veronika Miszkin ersiegten, annoch im Restbetrag von 2417 fl. 52 kr. KM. oder 2538 fl. 76 kr. ö. W. auehaftenden Summe sammt Zinsen 5% vom 26. Oktober 1857, den mit 4 fl. 42 kr. KM. oder 4 fl. 93 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. bereits zugesprochenen und gegenwärtig im Betrage von 25 fl. 58 kr. ö. W. zuerkannten Erekutionskosten, die exekutive Feilbietbung der in Lemberg sub Nro. 875 $\frac{1}{4}$ gelegenen, der Fr. Veronika Miszkin und der Fr. Anna Miszkin verehelichte Stasiniewicz als Erbin des Martin Miszkin gehörigen Realität in drei Termine, das ist am 15. Dezember l. J., 12. Jänner 1860 und 9. Februar 1860, jedeßmal um 4 Uhr Nachmittags über oder doch wenigstens um den Schätzungs-wert und unter nachstehenden Bedingungen bei diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrußpreise wird der gerichtliche Schätzungs-wert pr. 10156 fl. 68 kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Käuflustige ist zu halten 10% des Schätzungs-wertes im Baaren als Vadium zu Händen der Lizitations-Komission zu erlegen, welches dem Meißtbiethenden in das erste Kaufpreisedititel eingeschaltet, den übrigen Lizitanten aber gleich nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet sein, ein Drittel des angebothenen Kaufpreises mit Entrechnung des Vadums binnen 30 Tagen nach Zustellung zu seinen oder seines Machhabers Händen des den Lizitations-akt genehmigenden Bescheides an das gerichtliche Verlagsamt im Baaren zu erlegen, die übrigen zwei Drittel aber binnen 30 Tagen nach geschehener Zustellung der Zahlungsbordnung zu Gerichts- oder zu Händen der darin angewiesenen Gläubiger zu bezahlen und bis diese Zahlung erfolgt, von diesen zwei Kaufschillingsdritteln die vom Tage der physischen Uebernahme der erkaufsten Realität zu berechnenden 5% Zinsen halbjährig vorhinein ans Gericht abzuführen.

4) Der Käufer ist gehalten die auf der zu veräußernden Realität hypothezirten Schulden nach Maßgabe seines Meißbothes zu übernehmen, wenn einer oder der andere Gläubiger seine Forderung vor der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist anzunehmen sich weigern würde.

5) Sobald der Käufer das erste Kaufschillingsdrittel erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthums-Dekret ausgefolgt, und er als Eigenthümer davon, jedoch unter der Bedingung intabulirt werden, daß gleichzeitig mit der Verbücherung seiner Eigenthumrechte auch die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Interessen auf seine Kosten erwirkt werde. Sodann wird die erkaufte Realität ihm in den physischen Besitz übergeben, und alle darauf haftenden Schulden und Lasten mit Ausnahme jener, die er gemäß der 4ten Bedingung etwa zu übernehmen hätte, aus der gekauften Realität gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

6) Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings s. N. G. hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

7) Sollte der Käufer Welch' immer der obigen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relizitation ausgeschrieben, und die erstandene Realität in einem einzigen Termino unter dem Schätzungs-werte veräußert werden, wobei der wortbrüchige Käufer für den heraus entspringenden Schaden und Abgang nicht nur mit dem erlegten Vadum, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich bleiben, dagegen der bei der Relizitation etwa erzielte Mehrbetrag den Hypothekargläubigern und nach deren Befriedigung dem dermaligen Realitäteigentümer zufallen soll.

8) Der Ersteher ist gehalten beim Abschluße der Versteigerung dem Gerichte einen in Lemberg ansäßigen Bevollmächtigten namhaft zu machen, welchem alle dieses Kaufgeschäft betreffenden Bescheide und Erlässe zugestellt werden sollten, würtigens letztere im Gerichtsort mit der Wirkung der Zustellung zu eigenen Händen angeschlagen würden.

9) Zu dieser Versteigerung werden drei Termine bestimmt. Sollte in keinem dieser Termine die Realität über oder wenigstens um den Schätzungs-wert veräußert werden, so wird unter Einem zur Feststellung der erleichternden Bedingungen ein Termin auf den 16. Februar 1860 um 3 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Hypothekargläubiger unter der Strenge zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Nichtscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

10) Rücksichtlich der Steuern werden Käuflustige an das Lemberger k. k. Steueramt und rücksichtlich der Schulden an die Stadttafel gewiesen.

Hievon werden die Parteien, ferner die Hypothekargläubiger, welche nach dem 10. August 1859 als dem Tage des ausgestellten Grundbuchsaußzuges an die Gewähr kommen sollten, zu Händen des diesen Hypothekargläubigern hiemit in der Person des Landes-Advokaten Dr. Malinowski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Maciejowski ernannten Kurators verständigt.

Aus dem Räthe des k. k. Landesgerichtes.
Lemberg, den 18. Oktober 1859.

(2107)

Konkurs.

(2)

Nro. 3569. Zur Beseitung der bei diesem k. k. Bezirksamt in Erledigung gekommenen Amtsdienerei-stelle mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. österr. Währung und der Amtskleidung wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Da diese Dienststelle ausschließlich für ausgediente k. k. Militärs, welche bei dem hohen General-Kommando in der Vormerkung sind, vorbehalten ist, so gilt die gegenwärtige Konkursauschreibung nur für jene Aspiranten, welche sich bereits in den landesfürstlichen Diensten oder Orienzenstande befinden, und sich dafür die ersten im Wege der Ueberzeugung oder Förderung, und die letzteren um die Verleihung der erledigten Amtsdienereiposten verwenden wollen.

Die diesjährlichen Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, der Kenntnisse der deutschen und polnischen Sprache und Schrift, wie auch der bisherigen Dienstleistung binnen 14 Tagen hieramts zu überreichen.

Niemiro, am 5. November 1859.

(2106)

Gedikt.

(2)

Nro. 21140. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Brüdern Franz und Michael Kalembowicze, oder wosfern sie nicht am Leben wären, ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edict bekannt gemacht, daß aus Anlaß des von Anton Chrzanowski oder Krzanowski und dessen Gattin sub praes. 20. Mai 1859 Nro. 21140 überreichten Gesuchs dem Grundbuchamt aufgetragen wurde, auf Grund der beiliegenden Urkunden, die Cheleute Sebastian und Rosalia Chrzanowskie oder Krzanowskie als Eigenthümer der dom. 32. pag. 191. n. 1. haer. für Franz und Michael Kalembowicze intabulirten Hauses unter Nro. 128 $\frac{1}{4}$ und des dazu gehörigen Grundes, sodann aber die Bittsteller als Eigenthümer der denselben im Erbschaftswege anheim gefallenen Anteile dieser Realität, dieselben zu intabuliren.

Da der Wohnort dieser Personen unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madejski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Räthe des k. k. Landesgerichts.
Lemberg, am 13. Oktober 1859.

(2111)

Gedikt.

(2)

Nro. 4840. Das k. k. Bezirksgericht in Brody hat in der Erekutions-sache des Josef Hoffmann wider Anastasia Topilko wegen 50 S. N. f. N. G. in die öffentliche Feilbietbung des, der Anastasia Topilko und den Cheleuten Basil und Anna Ilczyńskie gehörigen, auf 763 fl. KM. oder 801 fl. 15 kr. ö. W. geschätzten Realitätsanteiles sub Nro. 716 in Brody gewilligt.

Zur Vornahme der Veräußerung wurde der erste Termin auf den 10., und der zweite Termin auf den 29. November 1859, 9 Uhr Vormittags angeordnet. Sollte der ausgebothe Realitätsanteil bei dem ersten und zweiten Termin weder über noch um den Schätzungs-wert hintangegeben werden können, so wird wegen Erleichterung der Lizitationsbedingungen der Termin auf den 12. Dezember 1859, 10 Uhr Früh festgesetzt.

Die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsstand und die Lizitationsbedingungen können bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht.
Brody, am 28. Oktober 1859.

(2095)

Ankündigung.

Bersteigerung der Skartpapiere des k. k. Lottoamtes
in Lemberg.

Montag den 14. November 1859 um 9 Uhr Vormittags werden bei dem k. k. Lottoamte zu Lemberg im Lewakowskischen Hause Nro. 179 am Ringplatze mehrere Zentner Skartpapiere von verschiedenen Formaten gegen ein Badum von 10 fl. ö. W. und alls gleiche Baarbezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Die erstandenen Papiere müssen sogleich übernommen und aus den Amtskontäten fortgeschafft werden.

Vom k. k. Lottoamte in Lemberg.

(2097)

Konkurs-Ausschreibung.

(3)

Nro. 3449. Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Lemberg ist eine Offizialstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. ö. W. und im Vorrückungsfalle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrecht in die systemirten höheren Gehaltsstufen erledigt.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird hiemit der Konkurs mit der Frist von 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieser Verlautbarung im Amtsblatte der Lemberger Zeitung gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre der gerichtlichen Geschäftsortnung gemäß eingerichteten Gesuche innerhalb der bezeichneten Frist an das Oberlandesgerichts-Präsidium in Lemberg zu überreichen.

Lemberg, am 7. November 1859.

(2102)

Konkurs - Ausschreibung.

(3)

Nro. 1285 - prae. Beim k. k. Lemberger Landesgerichte ist eine systemirte Gerichts-Adjunktenstelle mit dem systemmäßigen fährlichen Gehalte von 630 fl. östr. Währung und dem Vorrückungsrecht in die höhere systemmäßige Gehaltsstufe erledigt, doch wird, im Falle

etwa platzgreifender Aufsteigung in eine höhere Gehaltsstufe, nur eine Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. östr. Währ. und Aufsteigungsrechte in die höheren Gehaltsstufen, wirklich besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach den in den §§. 16, 19 & 22 des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 Nro. 81 des K. G. B. enthaltenen Bestimmungen verfaßten Gesuche binnen 4 Wochen, gerechnet von der dritten Einschaltung dieses Bewerbungsaufrufes in die Lemberger Zeitung beim Präsidium des k. k. Lemberger Landesgerichtes einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.
Lemberg, den 4. November 1859.

(2100)

Konkurs-Verlautbarung.

(3)

Nro. 6071. Vom k. k. Samborer Kreisgerichte wird zu Folge h. oberlandesgerichtlichen Verordnung vom 17. I. M. 3. 23686 für die mit h. Justiz-Ministerial-Glosse vom 16. Februar 1858 Z. 24 K. G. B. bestimmten und bis nun zu noch nicht besetzten drei Notarstellen zu Komarno, Turka und Wojnikow, mit deren jeder ein Kauzionsertrag von 1050 fl. ö. W. verbunden ist, der Konkurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber in ihren binnen vier Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Konkurs-Verlautbarung in die Lemberger Zeitung an gerechnet, an dieses Gericht zu überreichenden Gesuchen die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855 Z. 94 K. G. B. und art. IV. des kais. Patentes vom 7. Februar 1858 Z. 23. K. G. B. vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen haben.

Aus dem Maile des k. k. Kreisgerichts.
Sambor, am 22. Oktober 1859.

Anzeige-Blatt.

Wintersaison in Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Touristen der guten Gesellschaft alle Unterhaltungen und Annehmlichkeiten, die seit Jahren in Blüthe gebracht und wodurch es die Höhe errungen hat, welche es jetzt in der Reihe der ersten Bäder einnimmt.

Das prachtvolle Casino, dessen Glanz durch mehrere neu erbaute Säle erhöht wurde, ist alle Tage geöffnet. Die Fremden finden da selbst vereinigt:

1) Ein Lesecabinet mit den bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen, holländischen Journals und anderen Zeitschriften. 2) Glänzende Salons, wo das Trente-et-quarante und das Roulette gespielt wird. 3) Ball- und Concertsäle. 4) Ein Café-restaurant. 5) Einen großen Speise-Saal, wo um 5 Uhr Abends à la française gespeist wird. Die Restauration steht unter der Leitung des Herrn Chevet aus Paris.

Die Bank von Homburg gewährt außergewöhnliche Vortheile, indem daselbst das Trente-et-quarante mit einem Halben Refait und das Roulette mit einem Zéro gespielt wird.

Jeden Abend läßt sich das berühmte Kurorchester von Garbe und Koch in dem großen Ballsaal hören.

Auch während der Wintersaison finden Bälle, Concerte und andere Festivitäten aller Art statt. Zweimal die Woche werden im japanischen Saale Vorstellungen eines französischen Vaudeville-Theaters gegeben.

Große Jagden in weitem Umkreise, enthalten sowohl Hochwild, als alle anderen übrigen Wildgattungen.

Bad Homburg ist durch Verbindung der Eisenbahn und Omnibusse, sowie der Post, ungefähr eine Stunde von Frankfurt a. M. entfernt.

(2016-3)

Für die Juden!

So eben ist erschienen und vorträsig in der Buchhandlung von Karl Wild in Lemberg:

Denkschrift über die

Stellung der Juden in Oesterreich.

Preis 50 kr.

(2082-2) Wien. — C. Gerold's Sohn, Verlagsbuchhandlung.

Doniesienia prywatne.

Englische Gichtwatte des Dr. Pattison,

ein bewährtes, schnelles und sicheres Heilmittel gegen chronische Gicht und Rheumatismen aller Art, zu haben in ganzen Paquets à 1 fl. und halben à 50 kr. östr. Währ. bei Jos. Ferd. Klein, Ringplatz Nr. 232 zum blauen Stern.

(2055-4)

Schneebergs-Kräuter-Allop

für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, Verschleimung, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten ein bewährtes Linderungsmittel, ist im frischen Zustande und echt zu bekommen: In Lemberg bei Herrn Peter Mikolasch, Apotheker zum „goldenen Stern“, so wie auch bei Herrn Carl Ferd.

Milde Nr. 162 St.

Biala, Jos. Berger. — Bochnia, A. Kasprzykiewicz. — Brody, Ad. Sitter v. Kościelki, Ap. — Buczacs, B. Pfeiffer. — Chrzanow, Dom. Porta. — Dembica, F. Herzog. — Gorlice, Walery Rogawski, Ap. — Krakau, Alexandrowicz. — Myślenice, M. Łowczyński. — Neumarkt, L. v. Kamieński. — Przemysł, F. Gaidetschka & Sohn. — Rzepadow, Marecki. — Rzeszow, Schaitter. — Sambor, Kriegsseisen. — Stanislau, Tomanek. — Stryj, Sidorowicz. — Tarnopol, Buchnet. — Tarnow, M. Rit. v. Sidorowicz, Ap. — Wadowice, F. Foltin. — Zaleszczyk, Kodrebsky & Comp. — Zloczow, F. Petesch. Preis einer Flasche s. Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 26 kr. ö. W.

Ferner ist dieser Allop in allen größeren Städten zu bekommen.

Haupt-Depot bei Julius Bittner, Apoth. in Gloggnitz, wobei die Bestellungen zu machen sind.

Durch die angeführten Herren Depositäre können auch die allgemein beliebten k. k. Oberarzten Schmidt's

Hühneraugenpflaster

bezogen werden. — Preis pr. Schachtel 23 kr. östr. Währ.

(2043-3)

W kawiarni teatralnej Lewakowskiego
wynajmuje się po miernych cenach na każde przedstawienie teatralne polskie i niemieckie
wszelkiego rodzaju szkła powiększające
w zwykłych i ozdobnych oprawach.

(2092-2)